

Öffentliche Sitzung

des Marktgemeinderates Stambach

lfd. Nr. 14/2009

Sitzungstag: 15. Juli 2009

Sitzungsort: Rathaus Stambach – Sitzungssaal -

Tagesordnung: siehe Sitzungsladung

Mitglieder des Marktgemeinderates:

Anzahl: 15

Namen: ↗

	Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: 1. Bürgermeister	Karl Philipp Ehrler		
Niederschriftführer:	Tietze, Thorsten		
Die Ratsmitglieder:	Petzet, Friedrich Knopf, Patrick Laubenzeltner, Horst Nietert, Rosemarie Kleffel, Günter Jacob, Martin L. Reichel, Hermann Ebert, Ulrike Käs, Markus Ott, Harald Ludwig, Helga Hofmann, Bruno Fleischmann, Dieter	Goller, Martin	berufliche Gründe
Ortssprecherin von Gundlitz:	<i>Czernio-Koch, Simone</i>		

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) GO war gegeben.

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 15. Juli 2009, lfd. Nr. 14/2009**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
1.	14	-	-	<p>Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Ratsmitglied Martin L. Jacob einen Antrag zu selbiger. Er schlägt vor, TOP 7 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten, da seiner Meinung nach berechnigte Ansprüche einzelner Bürger gegen die Öffentlichkeit sprechen. Da über den Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten ist und die zahlreichen Gäste somit den Sitzungssaal gleich wieder verlassen müssten, schlägt Bürgermeister Ehrler vor, die Beratung über den Antrag zur Tagesordnung erst unmittelbar vor TOP 7 zu führen.</p> <p><u>Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil)</u></p> <p><u>Beschluss:</u> Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2009 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.</p>
2.	14	-	-	<p><u>Baugesuche (Bauvorlagen)</u></p> <p><i>a) Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauantrag von Herrn Michael Eger, Rindlas 18, 95236 Stambach</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Herr Eger ist Anfang des Jahres mit einer Bauvoranfrage an die Verwaltung herangetreten. Die Familie Eger wohnt in Rindlas 18 und erwartet im Oktober ihren zweiten Nachwuchs. Aus diesem Grund will die Familie ihr bestehendes Gebäude umbauen bzw. einen Anbau erstellen. Leider musste Herr Eger damals eine negative Auskunft erteilt werden, da der Anbau dem bestehenden Bebauungsplan widerspricht. Zwischenzeitlich befindet sich jedoch der bestehende Bebauungsplan für Rindlas im Änderungsverfahren, sodass die geplante Baumaßnahme der Familie durchführbar ist. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung ist abgeschlossen. Das Änderungsverfahren ist allerdings noch nicht so weit fortgeschritten, dass der Bauantrag im Freistellungsverfahren genehmigt werden kann. Nach Rücksprache mit dem LRA Hof ist in diesem Fall ein Bauantrag zu stellen. Das LRA wird diesen Antrag positiv bearbeiten, sollte der Markt Stambach sein Einverständnis erklären und der Bauherr bereit sein, die anfallenden zusätzlichen Kosten zu tragen. Da der Bauherr schnellstmöglich mit dem Umbau beginnen will, ist er dazu bereit, die entstehenden Mehrkosten gegenüber dem Freistellungsverfahren zu tragen. Hierüber wurde er von Seiten der Verwaltung aufgeklärt.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 15. Juli 2009, lfd. Nr. 14/2009**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 2. a)	14	-	-	<p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd. Nr. 7/2009 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände. Der Befreiung von den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes für Rindlas wird zugestimmt.</p> <p><i>b) Neubau eines Geräte- und Lagerschuppens, Fl.Nr. 688/2, Gemarkung Stambach;</i> <i>Bauherr: Stefan Vogel, Jahnstr. 3, Stambach</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Herr Vogel beabsichtigt auf seinem Grundstück in der Gemarkung Stambach, Fl.Nr. 688/2, einen Geräte- und Lagerschuppen zu errichten. Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 4 „Jahnstraße-Zelchstraße-Löhleinweg-Wiesenweg“ des Marktes Stambach. Herr Vogel ist im April 2009 mit der Frage an die Verwaltung herangetreten, ob er auf seinem Grundstück ein Nebengebäude (Holzlege) errichten kann. Er hatte zu diesem Zeitpunkt bereits mit dem Bau des Fundamentes begonnen. Da das Grundstück im Geltungsbereich eines gültigen Bebauungsplanes liegt, wurde von Seiten der Verwaltung festgestellt, dass die Errichtung gegen die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes steht, eine genauere Beurteilung jedoch vom Landratsamt Hof nötig sei. Da das Bauamt des Landratsamtes Hof in einer anderen Bausache in der gleichen Woche noch vor Ort war, wurde kurzfristig ein Besichtigungstermin mit Herrn Vogel vereinbart. Bei der Besichtigung wurde Herr Vogel darauf hingewiesen, dass sein geplanter Bau in der von ihm vorgestellten Weise nicht durchführbar ist. Er wurde des Weiteren darüber aufgeklärt, welche Möglichkeiten er habe, um den Bau genehmigen zu lassen, wie dieser auszusehen habe und wie dann der anschließende Verfahrensablauf sei. Das LRA hat daraufhin alle Bautätigkeiten auf dem Grundstück bis zur Klärung der Angelegenheit eingestellt. Da für das Grundstück ein Bebauungsplan existiert und aufgrund der geplanten Größe des Objektes, muss hier zwingend ein Bauantrag gestellt werden. Des Weiteren muss die Gemeinde aufgrund der Lage des Gebäudes außerhalb der Baugrenze eine Befreiung von den Festsetzungen erteilen. Herrn Vogel wurde bei der Besichtigung und Beratung durch das LRA in Aussicht gestellt, dass einer Genehmigung von Seiten des LRA, vorausgesetzt die Gemeinde erteilt die Befreiungen, voraussichtlich nichts im Wege stehen würde. Herr Vogel hat nunmehr einen Bauantrag gestellt und beantragt gleichzeitig die Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 4 des Marktes Stambach. Bei der Planeinreichung wurde weiterhin festgestellt, dass die geplante Dachneigung (23,59 Grad) gegen die Festsetzung im Bebauungsplan verstößt. Auch hierzu ist gemäß Auskunft des LRA eine Befreiung der Gemeinde nötig.</p>
		14	0	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 15. Juli 2009, lfd. Nr. 14/2009**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
				den Beschluss
noch 2. b)	14	-	-	<p>Sollte sich bei der Prüfung des Landratsamtes herausstellen, dass weitere Befreiungen erforderlich sind, können diese jederzeit im Verfahren nachgeholt werden.</p> <p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gdl. Bauplanverzeichnis unter lfd. Nr. 8/2009 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes keine Bedenken und Einwände. Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs.2 BauGB wird zugestimmt.</p> <p>c) Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauantrag von Herrn und Frau Heiko und Kerstin Schlegel, Goppelsstraße 5, Stambach</p> <p><u>Eröffnung:</u> Heiko und Kerstin Schlegel, wohnhaft in Stambach, Goppelsstraße 5, wollen an ihre bestehende Garage einen Lager- und Abstellraum anbauen. Hierzu haben die Bauherren einen Bauantrag mit dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt. Nach Rücksprache mit dem LRA Hof sind ein Bauantrag und die gemeindliche Zustimmung für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nötig. Das Grundstück liegt innerhalb eines Baugebietes mit gültigem Bebauungsplan (Goppelsstraße). Der geplante Anbau liegt, wie die bereits bestehende Garage, außerhalb der Baugrenzen für Garagen, im hinteren Bereich des Grundstückes.</p> <p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd.Nr. 9/2009 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände. Die Zustimmung auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Goppelsstraße wird erteilt.</p> <p>d) Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauantrag von Frau Carola Prell, Gundlitz 31a, 95236 Stambach</p> <p><u>Eröffnung:</u> Frau Carola Prell hat am 14.07.2009 einen Bauantrag zum Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle in Gundlitz eingereicht. Im Mai 2009 hat Herr Prell in der Verwaltung wegen dem Neubau einer Maschinenhalle in Gundlitz angefragt. Daraufhin wurde ein Ortsbesichtigungs-termin mit dem Bauamt Hof vereinbart. Am 29. Mai 2009 waren das Bauamt des LRA Hof, der 1. Bürgermeister und die Bauverwaltung des Marktes Stambach in Gundlitz zur Besichtigung vor Ort. Herr und Frau Prell haben ihre Planungen zum Bau der Halle vorgestellt.</p>
	14	0	0	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 15. Juli 2009, lfd. Nr. 14/2009**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluss	Vortrag-Beratung/Beschluss
noch 2. d)	14	-	-		<p>Nachdem Herr Prell seine Planungen vorgetragen hatte, wurde er von Seiten des LRA eingehend beraten und über das weitere Vorgehen im Baugenehmigungsverfahren aufgeklärt.</p> <p>Der geplante Standort der Halle liegt teilweise außerhalb des gültigen Flächennutzungsplanes und somit im Außenbereich. Eine Privilegierung des Bauherrn liegt nicht vor. Zur Realisierung der Maschinenhalle ist es deshalb notwendig, den Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern.</p> <p>Da die Gemeinde plant, den bestehenden Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet zu überarbeiten, könnte diese Änderung gleich mit aufgenommen werden.</p> <p>Danach wurde den Bauwilligen von Seiten des Landratsamtes signalisiert, dass ihr Vorhaben genehmigungsfähig sei, jedoch von Seiten des LRA und einigen Fachbehörden wie z.B. Umweltschutz, Wasserwirtschaftsamt etc. noch einige Punkte vorab zu prüfen wären. Ein Bauantrag sollte erst nach Klärung der offenen Fragen gestellt werden.</p> <p>Die Bauherren sollten eine Bauvoranfrage über die Gemeinde Stambach an das LRA stellen.</p> <p>Diese Bauvoranfrage hat Herr Prell in der Woche nach dem Besichtigungstermin eingereicht.</p> <p>Am 14.07.2009 hat Herr Prell den Bauantrag in dreifacher Ausführung abgegeben. Auf die Frage hin, ob er denn schon eine schriftliche Freigabe von Seiten des LRA habe, teilte Herr Prell mit, Herr Köhler (LRA) habe ihn telefonisch dazu aufgefordert, jetzt einen Bauantrag einzureichen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd.Nr. 10/2009 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände. Der Flächennutzungsplan ist in diesem Bereich der neuen Situation anzupassen.</p>
3.	14	-	-	14 0	<p>Oberer Markt – Vorstellung verschiedener Nutzungsvarianten für das gemeindliche Gebäude Bahnhofstr. 21 durch Frau Buchta, Büro die-halle-architekten</p> <hr/> <p>Als Gäste zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Buchta, Herr Scheffler sowie Herr Fröh vom Architekturbüro „die-halle-architekten“ aus Hof anwesend.</p> <p>Frau Buchta hat im Zuge der Planung des Oberen Marktes verschiedene Nutzungsvarianten für das Haus Bahnhofstr. 21 geprüft, das sich im Eigentum des Marktes befindet.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 15. Juli 2009, lfd. Nr. 14/2009**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss			
noch 3.	14	-	-		<p>Da das Haus direkt auf die Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 95 gebaut wurde, wäre es vor Baumaßnahmen nötig, eine Teilfläche dieses Grundstückes für eine Grenzveränderung zu erwerben. Dann wären Sicherungsmaßnahmen (Dach, Fassade, Schwammsanierung, Fenster, Fundamente etc.) durchzuführen. Die Kosten hierfür beziffert Frau Buchta auf rund 120.000,- € bis 190.000,- €. Auch sollten die erforderlichen Medien- und Versorgungsanschlüsse für die weitere Nutzung geschaffen werden, bevor die Baumaßnahme am Oberen Markt stattfindet, um den neuen Platz nicht im Nachhinein nochmals aufreißen zu müssen. Die hierzu erforderlichen Installationsfixpunkte hat Frau Buchta für alle Nutzungsvarianten bereits festgelegt. Als Möglichkeiten für die zukünftige Nutzung stellt sie die Renovierung mit zwei Wohneinheiten, den Umbau zur Touristeninformation mit Veranstaltungsraum und ggf. Gästeappartement sowie die Ausgestaltung als Gaststätte mit Anbau einer Brauscheune vor. Je nach Variante könnten Umbaukosten bis zu 250.000,- € entstehen. Architekt Scheffler ergänzt, der Zuwendungsantrag an die Regierung von Oberfranken beinhalte bereits die Kosten der Sicherungsmaßnahmen, um hierfür entsprechende Fördermittel zu erhalten.</p> <p>Marktgemeinderat Dieter Fleischmann stellt abschließend fest, dass nach Möglichkeit ein Investor gefunden werden sollte, um das Projekt finanzieren zu können.</p>
4.	14	-	-		<p><u>Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die FFW Stambach</u></p> <p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.11.2008 hatte Kommandant Köppel erläutert, dass ein Ersatz für das 1979 gebaute und reparaturbedürftige Tanklöschfahrzeug (TLF) erforderlich wird. Nach Auffassung des Kreisbrandrates kommt entsprechend der neuen DIN-Vorschriften als Ersatz ein Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16 (HLF 20/16) in Frage. Die Lieferung ist für das Frühjahr 2011 angedacht.</p> <p>Die FFW Stambach hat bereits einen zehnköpfigen Arbeitskreis gegründet, der sich intensiv mit der benötigten Ausstattung des HLF befasst. Die DIN für HLF gibt vor, welche Ausstattung auf dem Fahrzeug mitgeführt werden muss, welche freiwillig mitgeführt werden kann und welche nur verladen werden muss, wenn sie nicht auf anderen Fahrzeugen mitgeführt wird. Nach den neuen Zuwendungsrichtlinien wird für die Beschaffung eines DIN-gemäßen HLF 20/16 ein Festzuschuss von 95.000,- € gezahlt. Die Anschaffungskosten liegen bei rund 250.000,- € bis 300.000,- €. Der Arbeitskreis hat seine Planungen für die Ausstattung bereits fast abgeschlossen und sich in den letzten Monaten bei zahlreichen Feuerwehren, Messen und Herstellern informiert. Beabsichtigt wird, die vorhandene Ausstattung aus dem TLF weitestgehend in das neue Fahrzeug zu übernehmen. Einziger vom KBR genehmigungspflichtiger Wunsch über die DIN hinaus ist ein Wasserwerfer, der auf dem Dach des HLF</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 15. Juli 2009, lfd. Nr. 14/2009**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluss	Vortrag-Beratung/Beschluss
noch 4.	14	-	-		<p>montiert werden kann, um die Brandbekämpfung vom Fahrzeug aus zu erleichtern. Dieser Wasserwerfer würde rund 5.000,- € kosten.</p> <p>Am 04.02.2009 fand bei der Regierung von Oberfranken eine Besprechung zur geplanten Anschaffung statt. Der zuständige Sachbearbeiter der Regierung riet, den Zuwendungsantrag im Mai 2009 zu stellen und nach Bewilligung die Ausschreibung im Herbst 2009 vorzunehmen, da zwischen Ausschreibungsbeginn und Lieferung des Fahrzeuges rund 1 ½ Jahre vergehen. Zwischenzeitlich hat der Kreisbrandrat die Beschaffung eines neuen HLF 20/16 für die Sicherstellung des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung im gesamten Bereich des Marktes Stambach für unbedingt erforderlich erachtet und die Regierung von Oberfranken den Zuwendungsantrag des Marktes positiv verbeschieden. Gemäß Zuwendungsbescheid muss der Auftrag zur Lieferung des Fahrzeuges bis spätestens 01.04.2010 vergeben werden.</p> <p>Die nötigen Mittel für die Beschaffung sowie die zu erwartenden Zuschüsse sind im Haushalt für das Jahr 2009 sowie im Finanzplan für die Jahre 2010 und 2011 bereits enthalten.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Marktgemeinderat befürwortet die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20/16 für die freiwillige Feuerwehr Stambach im Frühjahr 2011 und beauftragt die Verwaltung, die zur Vergabe notwendigen Vorarbeiten zu erbringen.</p>
		14	0		
5.	14	-	-		<p><u>Platz der Jugend am gdl. Sportzentrum</u></p> <p><i>a) Bekanntgabe einer Petition der Anwohner</i></p> <p>Zunächst verliest Bürgermeister Ehrler ein Schreiben zahlreicher Anwohner der Mühlstrasse, des Grabens und des Weickenreuther Weges (vgl. Anlage). Er gibt hierzu bekannt, dass der Marktgemeinderat in seiner Juni-Sitzung bereits verkehrsberuhigende Maßnahmen für den Bereich um den „Platz der Jugend“ herum beschlossen hat. Ein Absperrpfosten in der Zufahrt vom Weickenreuther Weg zum Sportzentrum wurde bereits gesetzt und die „Tempo 20“- Schilder bestellt. Zwei Schweller beim Kinderspielplatz am Graben können erst montiert werden, wenn die Verkehrsschilder zur Geschwindigkeitsbeschränkung geliefert wurden, da die Überfahrt dieser Schweller nur mit maximal 20 Kilometern pro Stunde erfolgen darf.</p> <p>Ratsmitglied Friedrich Petzet weist darauf hin, dass sowohl Verständnis für die Belange der Jugend als auch die Sorgen der Anlieger aufgebracht werden muss. Seiner Meinung nach stellt das größte Problem an diesem Ort der Alkoholgenuss mancher Jugendlicher und junger Erwachsener dar.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 15. Juli 2009, lfd. Nr. 14/2009**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss			
noch 5.	14	-	-		<p>b) Information über eine Benutzungssatzung (Beispiel: „Alkoholverordnung“ der Stadt Münchberg)</p> <p>Die Stadt Münchberg hat im Juni 2009 eine „Alkoholverordnung“ erlassen, die die Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen, Grünanlagen und Spielplätzen regelt und dabei insbesondere den Alkoholgenuss an diesen Orten verbietet. Erste Erfahrungen der Polizei zeigen, dass die Streifen einige Personen auf die Einhaltung dieser Satzung hinweisen und teilweise Alkoholika sicherstellen mussten. Nach Auskunft der Polizei zeigt sich langsam eine Beruhigung der Lage. Martin L. Jacob hält eine Satzung auch in Stambach für möglich, diese sollte jedoch alle neuralgischen Orte einbeziehen und sich nicht nur auf den „Platz der Jugend“ beschränken. Nach Meinung von Dieter Fleischmann sollte wegen dieser Satzung eine Sondersitzung des Gemeinderates einberufen werden. Im Vorfeld wäre es wichtig, Informationen zu sammeln, da die Münchberger Lösung sicherlich nicht vollständig auf Stambach übertragbar ist. Auch sollte das Kreisjugendamt mit einbezogen werden. Ratsmitglied Markus Käs erachtet vor allem die aktive Jugendarbeit für sinnvoll, da nur mit „Streetworking“ auch diejenigen Jugendlichen, die nicht in Vereinen organisiert sind, erreicht werden können. Hierzu wäre aber geeignetes Personal wichtig. Marktgemeinderat Hermann Reichel bedauert die momentan stattfindende Verquickung der missbräuchlichen Nutzung des „Platzes der Jugend“ mit der guten Initiative für die Jugend durch Schaffung einer BMX- und Skaterstrecke. Für ihn ist es wichtig, Einrichtungen für Jugendliche zu schaffen. Ratsmitglied Patrick Knopf wünscht, auch die Stambacher Bürger bei der Ausarbeitung einer Satzung mit einzubinden. Dies unterstützt Bürgermeister Ehrler, der auch das Kreisjugendamt und die Polizei hinzuziehen möchte. Einigkeit besteht darin, die Geschwindigkeitsmessenanlage in der Mühlstrasse aufzustellen, sobald die Tempo-20-Schilder montiert sind.</p>
6.	14	-	-		<p>Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 des Marktes Stambach für das allgemeine Wohngebiet „Rindlas“; <u>Beschlussfassungen zu den eingegangenen Stellungnahmen</u></p> <p><u>Eröffnung:</u> Im Zuge der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB in der Zeit vom 29. April 2009 bis 05. Juni 2009 sind die Stellungnahmen der am Bebauungsplanänderungsverfahren beteiligten Träger der öffentlichen Belange (Regierung von Oberfranken, Landratsamt Hof) rechtzeitig beim Markt Stambach eingegangen. Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof ging hier erst am 15. Juni 2009 ein. Die Träger der öffentlichen Belange, der Regionale Planungsverband, die Gemeindewerke Stambach und der Kreisjugendring Hof gaben keine Stellungnahme ab, sodass davon ausgegangen werden kann, dass keine Bedenken und Einwände seitens der Beteiligten bestehen.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 15. Juli 2009, lfd. Nr. 14/2009**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
noch 6.	14	-	-	<p>Seitens der Regierung von Oberfranken und des Wasserwirtschaftsamtes Hof wurden keine Bedenken und Einwände vorgebracht, so dass eine beschlussmäßige Behandlung seitens des Marktes Stambach nicht erforderlich ist. Auch seitens der Bürger waren keine Bedenken und Einwände zu verzeichnen.</p> <p>Die Stellungnahme des Landratsamtes Hof bedarf jedoch der beschlussmäßigen Behandlung.</p> <p>Ratsmitglied Bruno Hofmann wendet ein, der Bebauungsplan Rindlas bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung, um alle möglichen Problemstellungen abzudecken. Hierzu wäre jedoch eine vorherige Behandlung im Bauausschuss nötig. Bürgermeister Ehrler erwidert, die jetzt geplanten Änderungen könnten beschlossen werden, um die anstehenden privaten Bauvorhaben durchführen zu können. Sofern sich in Zukunft neue Probleme ergeben, würden diese zunächst im Bauausschuss behandelt und dann ggf. eine weitere Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen.</p> <p><u>Stellungnahme des Landratsamtes Hof</u></p> <p>1.1 (Anregung) Gegenstand der Änderung ist der am 31.07.2000 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr.2 (mit dem der ursprüngliche, seit 26.09.1969 rechtsverbindliche Bebauungsplan aufgehoben wurde). Dieser Bebauungsplan wurde mit Wirkung vom 26.09.2001 und 06.04.2005 geändert. Bei der jetzigen Änderung handelt es sich damit um die 3. Änderung. Es wird angeregt, das Änderungsverfahren zur Klarstellung wie folgt zu bezeichnen: „3. Änderung des am 31.07.2000 in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr.2 der Marktgemeinde Stambach für das allgemeine Wohngebiet Rindlas“.</p> <p>Würdigung: Die Anregung des Landratsamtes Hof wird für folgerichtig erachtet.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der vom Landratsamt Hof vorgeschlagene Text zur Bezeichnung der Änderungsplanung wird übernommen.</p> <p>1.2 (Anregung) Mit der jetzigen Änderung soll nicht nur die Grundflächenbegrenzung von 120 m² gestrichen, sondern der Bebauungsplan auch redaktionell geändert werden (entsprechend der letzten beiden Änderungen). Während die Änderung vom 06.04.2005 eingearbeitet wurde (Änderung von Wochenendhausgebiet in allgemeines Wohngebiet), fehlt die Änderung vom 26.09.2001 (Einfügung der Ausnahmeregelung in Abschnitt C Nr.6). Es wird gebeten, diese Änderung noch zu ergänzen.</p>
		14	0	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 15. Juli 2009, lfd. Nr. 14/2009**

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss	
		den Beschluss			
noch 6. 1.2	14	-	-	<p>Würdigung: Die Anregung wird für sinnvoll erachtet. Die jetzige Bebauungsplanänderung soll den Bebauungsplan Nr.2 für Rindlas auf den neuesten Stand bringen. Vorangegangene Änderungen sind in das laufende Änderungsverfahren aufzunehmen. Der Bitte des Landratsamtes zur Aufnahme der Änderung vom 26.09.2001 wird entsprochen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Die fehlende Änderung vom 26.09.2001, in Abschnitt C Nr.6 wird in die jetzige Änderungsplanung eingearbeitet.</p> <p>1.3 (Anregung) Es ist nicht eindeutig, welche Planzeichnung Bestandteil der Satzung ist. In E. Satzung § 2 sind Planzeichnungen im Maßstab 1:1000 und 1:1500 erwähnt, während die beigefügte Zeichnung den Maßstab 1:200 aufweist. Von Seiten des Landratsamtes wird eine Richtigstellung der Planzeichnungen angeregt.</p> <p>Würdigung: Die Anregung des Landratsamtes wird als sinnvoll erachtet.</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Verwaltung hat die Anregung des Landratsamtes in der Änderungsplanung zu überarbeiten.</p> <p>1.4 (Anregung) Die in B Zeichenerklärung für Hinweise Nr. 2-4 vorgetragenen Planzeichen werden in der beigefügten Zeichnung nicht verwendet. Ebenso sind die Baugrenze (A Zeichenerklärung für Festsetzungen 3.1) und das Planzeichen nach D. Grünordnung 1.1 nicht in der Zeichnung enthalten. Die Planzeichnung ist dahingehend zu überarbeiten.</p> <p>Würdigung: Die Anregung des Landratsamtes wird als sinnvoll erachtet.</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Verwaltung hat die Anregung des Landratsamtes in der Änderungsplanung zu überarbeiten.</p> <p>1.5 (Anregung) Der Geltungsbereich nach der beigefügten Zeichnung entspricht nicht dem Geltungsbereich des am 31.07.2000 in Kraft getretenen Bebauungsplanes. Unterhalb des Grundstücks Fl.Nr. 856/9 ist die im ursprünglichen Plan enthaltene Verkehrsfläche aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Das Landratsamt regt an, die Planzeichnung dahingehend zu überarbeiten.</p>	
		14	0		
		14	0		
		14	0		
		14	0		

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 15. Juli 2009, lfd. Nr. 14/2009**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluss	Vortrag-Beratung/Beschluss
noch 6.1.5	14	-	-		<p>Würdigung: Die Anregung des Landratsamtes wird als sinnvoll erachtet.</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Verwaltung hat entsprechend der Anregung des Landratsamtes die Planzeichnung zu überarbeiten.</p> <p>1.6 (Anregung) Im Baugebiet Rindlas stehen einige Nebengebäude entgegen den Festsetzungen im Bebauungsplan an den Grundstücksgrenzen. Die Überschreitung der Baugrenzen in diesen Bereichen bedarf der Genehmigung. Da keine Genehmigungen erteilt wurden, handelt es sich hierbei um „Schwarzbauten“. Der Markt Stambach sollte hier schnellstens tätig werden, um die bereits errichteten Nebengebäude zu legalisieren und dadurch eine verbindliche Regelung für die Zukunft treffen. Der Gemeinde Stambach wird empfohlen, die Regelung betreffend der Baugrenzen beim Bau der Nebengebäude zu überarbeiten und in die jetzige Änderung mit aufzunehmen.</p> <p>Würdigung: Die Anregung des Landratsamtes wird als sinnvoll erachtet.</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Verwaltung hat die Anregung des Landratsamtes in der Änderungsplanung zu überarbeiten.</p>
14	14	0			
7.	14	-	-		<p><u>Dorferneuerung Fleisnitz – Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung des Marktes an Wegebaumaßnahmen</u></p> <p>Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird zunächst über den eingangs der Sitzung gestellten Antrag von Marktgemeinderat Martin L. Jacob beraten. Die Gäste sowie der Vertreter der Presse verlassen den Raum. Bezüglich der Beratung und des gefassten Beschlusses wird auf das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.07.2009 verwiesen.</p> <p>Nachdem der Antrag auf nichtöffentliche Behandlung des Tagesordnungspunktes 7 keine Mehrheit fand, wird erneut Öffentlichkeit hergestellt.</p> <p>Bürgermeister Ehrler schildert zunächst, dass im Rahmen der Dorferneuerung Fleisnitz abschließende Wegebaumaßnahmen in Fleisnitz und Hampelshof sinnvoll wären. Aus einem Schreiben des Amtes für ländliche Entwicklung (ALE) vom 06.07.09 geht hervor, dass der Abschluss einer Kostenvereinbarung bis Ende 2009 erfolgen muss, um die derzeit gültigen Fördersätze von 65 % zu erhalten. Die Teilnehmergeinschaft Fleisnitz trifft sich Anfang</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 15. Juli 2009, lfd. Nr. 14/2009**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
noch 7.	14	-	-		<p>August zu einer Vorstandssitzung, für eine Kostenvereinbarung ist jedoch insbesondere ein positiver Beschluss des Marktgemeinderates nötig. Auf Nachfrage von Hermann Reichel hin erklärt Bürgermeister Ehrler, die Eigenbeteiligung der Anlieger werde von der Verwaltung eingefordert. Das ALE möchte ausschließlich den Markt als Ansprechpartner für die Eigenbeteiligung, die Refinanzierung dieser Beteiligung sei Sache der Gemeinde. Nach Feststellung von Hermann Reichel müssen auch die Grundstückseigentümer dem Bau zustimmen. Bei den vom ALE mit Nr. 1 und Nr. 2 bezifferten Wegen sollen bestehende Engstellen aufgeweitet werden, um auch größeren landwirtschaftlichen Fahrzeugen die Nutzung zu ermöglichen. Nach Meinung der Ratsmitglieder ist hier eine Eigenbeteiligung nicht einzufordern. Über die Eigenbeteiligung der Anlieger für Weg Nr. 3 entwickelt sich eine kurze Diskussion. Dieter Fleischmann fragt an, ob dieser neu zu bauende und rein landwirtschaftlich genutzte Weg nicht von den jeweiligen Landwirten zu erstellen wäre. Auch Hermann Reichel sieht die Gefahr nachfolgender Forderungen aus anderen Ortsteilen, da nur eine Verbesserung für die wenigen Nutzer dieses Weges erfolgt. Marktgemeinderat Markus Käs hält dem entgegen, der Wegebau diene der Allgemeinheit und sei zu begrüßen. Schließlich erfolgt die Einigung, auch für diesen Weg keine Eigenbeteiligung einzufordern.</p> <p>Anders verhält sich die Sachlage in Bezug auf Weg 4. Hier sei eine eindeutige Erschließungswirkung gegeben, da eines der betroffenen Anwesen bislang durch den Hof des Nachbarn erschlossen sei. Nach einhelliger Meinung des Marktgemeinderates ist hier eine Kostenbeteiligung in voller Höhe des Eigenanteils einzufordern und eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Grundabtretungen der Anlieger werden dabei zu den üblichen Sätzen gegen gerechnet. Zweiter Bürgermeister Günter Kleffel möchte wissen, ob bereits mit allen Anliegern gesprochen wurde und deren Wünsche geäußert werden konnten. Nach Auskunft von Bürgermeister Ehrler führt das ALE im Rahmen der Bürgerbeteiligung intensive Gespräche. Dieter Fleischmann kritisiert das Vorgehen des ALE, das bei der Dorferneuerung zwar lange Verfahren führt, aber zuletzt häufig sehr spät an den Markt wegen Kostenbeteiligungen herantritt und sehr kurzfristige Entscheidungen fordert.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Marktgemeinderat erklärt sich mit den geplanten vier Wegebaumaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung Fleisnitz, die im Schreiben des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 06.07.2009 beschrieben sind, einverstanden und sichert die Übernahme der erforderlichen Kostenbeteiligung in Höhe von rund 21.800,- € zu. Für die Wege Nr. 1 bis 3 ist von den Anliegern keine Eigenbeteiligung zu leisten, für den Bau des Weges Nr. 4 haben die Anlieger die nicht geförderten Kosten in voller Höhe zu tragen. Grundabtretungen der Anlieger werden dabei zu den üblichen Sätzen gegen gerechnet.</p> <p>Des Weiteren wird die Übernahme des Eigenanteils für den Bau zweier Buswartehäuschen in Hampelshof und Fleisnitz in Höhe von voraussichtlich ca. 6.000,- € (Gesamtkosten rund 20.000,- €, Fördersatz ca. 70 %) zugesichert.</p>
		14	0		

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 15. Juli 2009, lfd. Nr. 14/2009**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
8.	14	-	-	<p>Energetische Sanierung des Rathauses im Rahmen des Konjunkturpakets II; Sachstandsbericht durch Herrn Architekten Greim</p> <p>Als Referent zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Ehrler Herrn Architekten Greim. Dieser erläutert, im Zuge der energetischen Sanierung sei auch die gestalterische Verbesserung des Rathauses geplant. Sein Vorschlag, zwischen dem unter Denkmalschutz stehenden Altbau und dem Anbau gestalterisch stark zu differenzieren (vgl. Anlage), fand in Kreisbaumeister und Denkmalschutzbehörde Befürworter. Der Förderantrag ist zwischenzeitlich bei der Regierung von Oberfranken gestellt worden, als nächster Schritt ist nach Bewilligung eine Baugenehmigung für die Änderung der Fassade nötig. Im weiteren Verlauf sollen im Herbst die Details vom Gemeinderat festgelegt werden und im Winter die Ausschreibungen erfolgen, damit die Baumaßnahme im Jahr 2010 begonnen werden kann.</p> <p>Markus Käs fragt, ob bei der Sanierungsmaßnahme die Barrierefreiheit bedacht wurde. Nach Auskunft des Architekten wird dies auch von der Förderstelle geprüft. Zur Herstellung von Barrierefreiheit wäre ein Aufzug nötig, was jedoch nicht möglich ist. Der erste Stock des Rathauses ist daher für Rollstuhlfahrer nicht erreichbar. Das Erdgeschoss, in dem der überwiegende Teil des Publikumsverkehrs stattfindet, wird jedoch barrierefrei gestaltet. Unter dem relativ steilen Dach des Altbaus befinden sich bislang ein Dachgeschoss sowie der Spitzboden. Nach Prüfung verschiedener Ausbauvarianten erschien die Lösung, die Decke zum Spitzboden herauszunehmen, das Dach zu dämmen und auf diese Weise einen hohen Lager- bzw. Registraturraum zu schaffen, als Sinnvollste.</p> <p>In der anschließenden Diskussion stellt Marktgemeinderätin Helga Ludwig die asymmetrische Gestaltung der Fenster an der Seite des Altbaus in Frage. Diese bezeichnet jedoch auch den Ist-Zustand, der vermutlich bei der letzten Renovierung hergestellt worden war. Auch die farbliche Gestaltung der Außenwand in „erdigem Rotbraun“ ist umstritten. Die Denkmalschutzbehörde hat diese Gestaltung allerdings akzeptiert, da somit ein Kontrast zum Altbau erzielt wird. Die Rückseite des Gebäudes zeigt sich nach Meinung des Architekten dadurch als „zweite Vorderseite“. Dieter Fleischmann widerspricht dieser Aussage wegen der umstehenden Gebäude. Er fände es außerdem gut, wenn eine Zeichnung des Rathauses ohne die gerade Aufmauerung der Außenwand vorliegen würde, um sich ein Bild über die verschiedenen Möglichkeiten machen zu können. Bruno Hofmann und Patrick Knopf, die beide bei der Besprechung mit Kreisbaumeister und Denkmalschutzbehörde am 29.06.09 anwesend waren, stimmen jedoch darin überein, die vorgelegte Variante sei hinsichtlich der gewählten Farben, Formen und Materialien die Beste. Andere Varianten, beispielsweise mit abgeschrägter Außenwand, sähen nicht so gut aus. Im Übrigen berücksichtigt der befürwortete Vorschlag auch den Brandschutz. Markus Käs hält die Farbwahl im Zusammenspiel mit der Holzverkleidung des Anbaus für gelungen. Schließlich schlägt Marktgemeinderat Horst Laubenzeltner vor, in der Septembersitzung des Gemeinderates die Details festzulegen und bittet den Architekten, dazu eine alternative Gestaltung der Außenwand vorzulegen.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 15. Juli 2009, lfd. Nr. 14/2009**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss			
9.	14	-	-		<p><u>Antrag der ULS auf Herstellung des gemeindlichen Mitteilungsblattes mit umweltgerechtem Recyclingpapier</u></p> <p>Fraktionssprecherin Ulrike Ebert stellt kurz den Antrag der ULS vor. Ihren Worten nach lassen drei Nachbargemeinden ihr Mitteilungsblatt beim gleichen Verlag erstellen wie Stambach. Auch diese Kommunen überlegen eine Umstellung auf Recyclingpapier, da dessen Ökobilanz gegenüber herkömmlichem Papier wesentlich günstiger ausfalle. Gemeinsam mit den anderen Gemeinden hätte man gegenüber dem Verlag eine bessere Verhandlungsposition, um die Herstellung des Mitteilungsblattes mit Recyclingpapier ohne Preiserhöhung zu erreichen. Hermann Reichel würde für den erzielbaren Umweltschutz auch Mehrkosten in Kauf nehmen. Nach aktueller Auskunft des Verlages würden die Druckkosten von derzeit 38,- € netto auf 42,50 € netto pro Seite steigen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Druck des Mitteilungsblattes wird zukünftig auf Recyclingpapier erfolgen, falls sich dadurch keine Mehrkosten für den Markt ergeben. Mit den diesbezüglichen Verhandlungen wird Marktgemeinderätin Ulrike Ebert beauftragt. Sollte keine kostenneutrale Umstellung möglich sein, erfolgt eine erneute Vorlage an den Gemeinderat.</p> <p>Abschließend weist Helga Ludwig darauf hin, dass im Jahr 2006 lediglich ein Probelauf für das Mitteilungsblatt beschlossen worden war, eine endgültige Entscheidung des Gemeinderates hierüber stehe noch aus.</p>
10.	14	-	-	14 0	<p><u>Bekanntgaben</u></p> <p>Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.06.2009 gibt Bürgermeister Ehrler Folgendes bekannt:</p> <p>a) Der beabsichtigte Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wasserwerkes Wildenhof, der in der Gemeinderatssitzung vom 15.04.09 beraten wurde, erfolgt nicht durch die Gemeindewerke. Eventuell übernimmt diesen die Karlsberggruppe, die auch Eigentümerin des Wasserwerkgebäudes ist.</p> <p>b) Der Auftrag zur Durchführung der Tiefbauarbeiten für die Wasserversorgung Stambach, BA 07 Anschluss OT Metzlesdorf wurde zum Angebotspreis von brutto 196.567,51 € an die Fa. Luding GmbH Tiefbau-Rohrbau, Regnitzlosau, vergeben.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 15. Juli 2009, lfd. Nr. 14/2009**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 10.	14	-	-	<p>c) Beim Wiesenfest 2009 findet insbesondere aus Gründen des Jugendschutzes kein Verkauf von Schnaps statt. Der Zigarettenverkauf erfolgt voraussichtlich über den Automaten im Sportzentrum.</p> <p>d) Des Weiteren liegt eine Einladung des Bayerischen Rundfunks vor, sich für die Ausführung des Bayern-3-Dorffestes zu bewerben.</p> <p>e) Die Siedlergemeinschaft hat zu einem gemütlichen Beisammensein nach der Stambacher Radrundfahrt am 19.07.09 eingeladen.</p> <p>f) Zweiter Bürgermeister Kleffel erklärt, das für Mitte September geplante Projekt „Wartthen auff dem Gebirg“ finde nicht statt.</p> <p>g) Schließlich schildert zweiter Bürgermeister Kleffel, es gebe nach seinen Informationen die Möglichkeit für abgelastete Lastkraftwagen, für Sonderanbauteile eine Sonderzulassung bis zum technisch zulässigen Gesamtgewicht zu erhalten. So könne der bestellte LKW beispielsweise für Fahrten mit dem Teerfass bis zu zehn Tonnen Gesamtgewicht aufweisen. Eine derartige Sonderzulassung müsse der TÜV genehmigen und die Zulassungsstelle erteilen.</p> <p style="text-align: right;">v.g.u.u.</p> <p>..... 1. Bürgermeister Karl Philipp Ehrler</p> <p>..... Schriftführer Thorsten Tietze</p>